

Meister-BAföG wird zu

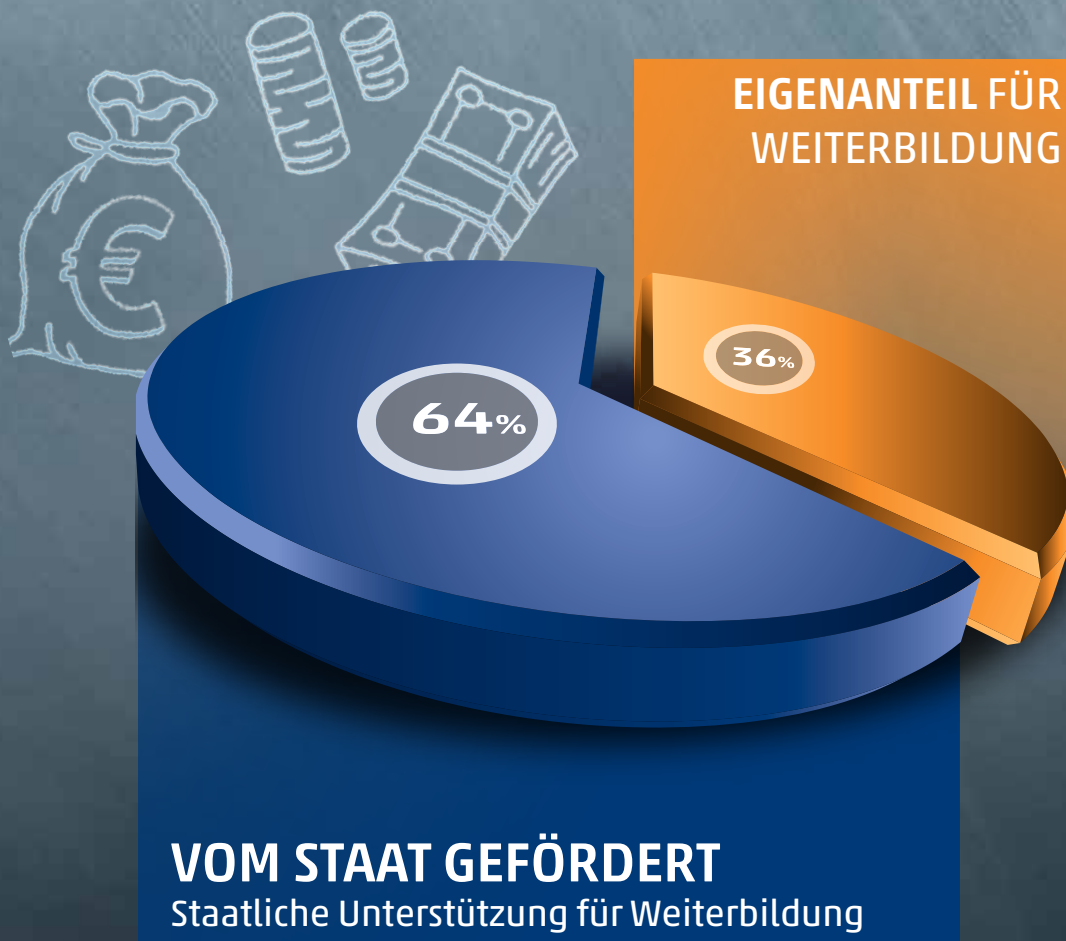
Aufstiegs-BAföG

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

TECHNIKER FERNLEHRE (staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr	€ 6.444,00	
2 Prüfungsgebühr Stand April 2016	€ 884,00	+
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 7.328,00	
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 2.931,20	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 4.396,80	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 1.758,72	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer	€ 2.638,08	

64%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 4.689,92

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Fernlehre